

# Niederschrift Nr. 6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Wallen  
am Dienstag, 16. Juni 2020 im KunstBilderHaus, Dorfstr. 26, 25788 Wallen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Dieter Kurzke als Vorsitzender  
Frau Alexandra Jahnke  
Frau Sarah Jahnke  
Herr Uwe Bock  
Frau Marita Bock  
Herr Robin Heerich  
Frau Astrid-Carolin Heerich  
Frau Patricia Brack  
Herr Claus-Dieter Worth  
Frau Ina Timme  
Frau Birgitta Jasper-Roedder  
Herr Franz Böhm  
Herr Hanno Hotsch  
Herr Rainer Guthke  
Frau Margret Kurzke  
Frau Gisela Hanebutte  
Herr Klaussen Thomsen

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Büsing, Presse  
Herr Philipp vom Planungsbüro

## **Von der Verwaltung:**

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.02.2020
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 BauGB der Gemeinde Wallen für das Gebiet "Ortslage Wallen"  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Aufstellung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 BauGB der Gemeinde Wallen für das Gebiet "Ortslage Wallen"  
hier: Satzungsbeschluss
6. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

## 7. Eingaben und Anfragen

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.02.2020**

Es werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

### **TOP 3. Mitteilungen**

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Gemeinsame Sitzung der Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen am 23.06.2020 wegen Kindergartenbau und Projekt „Lebenstraum“ mit der Bitte um Teilnahme.
- Landesförderung Klimaschutz für private Haushalte – **s. Anlage 1**
- Hein-Amtmann-Schießen am 21.08.2020

### **TOP 4. Aufstellung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 BauGB der Gemeinde Wallen für das Gebiet "Ortslage Wallen" hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Planunterlagen zu dem o. a. Planverfahren haben in der Zeit vom 23.03.2020 bis 30.04.2020 öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen wurden hierzu nicht abgegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.03.2020 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen mit der entsprechenden Abwägung ist als Anlage beigefügt.

#### **Beschluss:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Wallen für das Gebiet „Ortslage Wallen“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindeversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt gem. der dem **Originalprotokoll als Anlage 2** beigefügten Tabelle.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesamte Stimmen:15

Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 1      Enthaltungen: 3

Gem. § 22 GO waren Herr Johann Klaussen Thomsen und Frau Gisela Hanebutte befangen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

## **TOP 5. Aufstellung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 BauGB der Gemeinde Wallen für das Gebiet "Ortslage Wallen" hier: Satzungsbeschluss**

Die Planunterlagen zu dem o. a. Planverfahren haben in der Zeit vom 23.03.2020 bis 30.04.2020 öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen wurden hierzu nicht abgegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.03.2020 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen mit der entsprechenden Abwägung ist als **Anlage 2 dem Originalprotokoll** beigelegt. Diese sind nun in die Satzung entsprechend zu übernehmen.

### **Beschluss:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Wallen für das Gebiet „Ortslage Wallen“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindeversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gem. der Anlage 2 berücksichtigt.

1. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches beschließt die Gemeindeversammlung die Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Wallen für das Gebiet „Ortslage Wallen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB durch die Gemeindeversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesende Stimmen: 15

Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 1      Enthaltungen: 4

Gem. § 22 GO waren Herr Johann Klaussen Thomsen und Frau Gisela Hanebutte befangen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

## **TOP 6. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage**

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Wallen** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 13.593 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

#### Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
  - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
  - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.

- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.
- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.
- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Wallen** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 13.593 Euro um 1.599 Euro auf 11.994 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

#### **TOP 7. Eingaben und Anfragen**

Herr Hotsch regt an, die Dorfstraße nur für Anlieger nutzen zu lassen, da hier das Verkehrsaufkommen durch LKWs zunimmt. Es wird gebeten, dies verwaltungsseitig zu prüfen.

Herr Hotsch berichtet, dass im Herbst 2020 voraussichtlich ein Storchennest auf seinem Grundstück errichtet wird.

Das Dorffest ist für Freitag, 24.07.2020, als Grillabend geplant.

Der Bus der Fahrbücherei hat den Betrieb wieder aufgenommen.

---

(Kurzke)  
Vorsitzender

---

(Maaßen)  
Protokollführer

Verteiler:

Anwesende Bürger\*innen, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)